

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Walter GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Versteigerung eines Gemäldes der Zähringer-Stiftung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde im Rahmen der Auktion der Firma Sotheby's 1995 das Bild „Hirtenidylle“ von Georg Otto Eduard Saal versteigert?
2. Welcher Erlös wurde für das Bild erzielt?
3. Ist das Bild „Hirtenidylle“ identisch mit dem Bild, das in der 2. Auflage des Beschreibenden Verzeichnisses der Großherzoglichen Gemäldesammlung (Louis Jüncksche Stiftung) aus dem Jahre 1905, als „Zigeunerfamilie“ bezeichnet wird und damit Teil der Louis Jüncke'schen Gemäldesammlung ist?
4. Ist das Bild damit Teil der Sammlungen, welche in die Zähringer-Stiftung eingebracht wurden?
5. War die Versteigerung dieses Bildes somit rechtswidrig?
6. Falls ja, weshalb wurde dies von der zuständigen Stiftungsaufsicht nicht verhindert?

08. 02. 2007

Walter GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2007 Nr. 7962.7–12/58 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wurde im Rahmen der Auktion der Firma Sotheby's 1995 das Bild „Hirtenidylle“ von Georg Otto Eduard Saal versteigert?*
- 2. Welcher Erlös wurde für das Bild erzielt?*

Das Bild „Hirtenidylle“ ist im Auktionskatalog „Band V: Gemälde und Druckgraphik“ unter der Nummer 4293 aufgeführt. Diese Nummer ist auch in der Liste mit den Versteigerungsergebnissen enthalten. Der Erlös betrug 60.000 DM.

- 3. Ist das Bild „Hirtenidylle“ identisch mit dem Bild, das in der 2. Auflage des Beschreibenden Verzeichnisses der Großherzoglichen Gemälde-Sammlung (Louis Jüncke'sche Stiftung) aus dem Jahre 1905, als „Zigeunerfamilie“ bezeichnet wird und damit Teil der Louis Jüncke'schen Gemäldesammlung ist?*

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass die beiden Bilder identisch sind.

- 4. Ist das Bild damit Teil der Sammlungen, welche in die Zähringer-Stiftung eingebracht wurden?*
- 5. War die Versteigerung dieses Bildes somit rechtswidrig?*
- 6. Falls ja, weshalb wurde dies von der zuständigen Stiftungsaufsicht nicht verhindert?*

Laut Stiftungssatzung § 2 Absatz 3 ist die Louis Jüncke'sche Gemäldesammlung Teil der Zähringer-Stiftung. Bis heute ist allerdings unklar, ob und inwieweit die Stiftung wirksam entstanden ist und Eigentum an den in der Stiftungssatzung genannten Sammlungen erlangt hat. Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 der Landtagsdrucksache 14/507 wird verwiesen. Die Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zähringer-Stiftung ist Teil des Arbeitsauftrags der Expertenarbeitsgruppe „Eigentumsfragen Baden“. Auf die Antwort zu Frage 1 und 2 der Landtagsdrucksache 14/744 wird verwiesen. Derzeit liegen dem Ministerium noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Wie bereits berichtet, wurde im Vorfeld der Auktion von 1995 geprüft, ob möglicherweise Gegenstände aus dem Bestand der Zähringer-Stiftung versteigert wurden. Das Ergebnis dieser Prüfung war negativ. Auf Antwort zu Frage 9 der Landtagsdrucksache 14/669 wird verwiesen.

Nach Beantwortung dieser Anfrage hat das Ministerium allerdings Hinweise erhalten, die die Vermutung nahelegen, dass vielleicht doch Gegenstände aus dem Bestand der Zähringer-Stiftung versteigert worden sein könnten. Es handelt sich um das Bild, das Thema dieser Anfrage ist, sowie um ein Bildnis von Louis Jüncke von Vilma Parlaghy aus dem Jahr 1895. Das Ministerium hat die Stiftungsaufsicht unverzüglich mit Schreiben vom 14. Januar 2007 gebeten, entsprechende Ermittlungen einzuleiten. Diese Maßnahme erfolgte vorsorglich für den Fall, dass die Expertenarbeitsgruppe die rechtswirksame Errichtung der Stiftung und den Eigentumsübergang feststellen sollte. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

Dr. Frankenberg
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst